



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2024/096

Amt: Hauptamt
Verfasser: Thomas Schmid
Aktenzeichen: 022.32

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.07.2024	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bestellung von Stadträten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften

Nach § 38 Abs. 2 GemO ist die Niederschrift vom Bürgermeister, dem Schriftführer und mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinderats zu unterzeichnen. In § 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 25. April 2017 ist geregelt, dass die Niederschrift von zwei Gemeinderäten, welche an der Verhandlung teilgenommen haben, unterzeichnet wird.

Bisher haben die vier Gemeinderatsfraktionen, abweichend von der Geschäftsordnung, je einen Vertreter zur Unterzeichnung der Niederschriften benannt.

Es wird um Aussprache gebeten, wie viele Stadträte zukünftig die Niederschriften unterzeichnen sollen.

Beschlussvorschlag

Folgende Gemeinderäte, welche die Sitzungsniederschriften unterzeichnen, werden benannt:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.